

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)</b>	25.07.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Smart Home im NürnbergStift  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 01.02.2019**

**Anlagen:**

Antrag\_SmartHome im NüSt

---

**Bericht:**

**Zu 1.**

Als Smart werden Wohnumgebungen bezeichnet, bei denen Geräte und Services über Funkverbindung/Netzwerk miteinander interagieren und zentral über Smartphone oder Tablet, bzw. ganz ohne Endgeräte – also etwa über Sprache oder Gesten - gesteuert werden können. Smarte Technologien sollen durch eine intelligente, also auch lernende Steuerung von Geräten und Dienstleistungen Ressourcen schonen, den persönlichen Komfort erhöhen, Kommunikation und Vernetzung unterstützen oder die Sicherheit verbessern.

Beim NürnbergStift werden von Seiten der IT derzeit insbesondere die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz Smarter Technologien hergestellt. In Bestandsbauten des NürnbergStift, die noch längere Zeit betrieben werden, wird ein flächendeckendes WLAN nachgerüstet. Für die Neubauprojekte werden flächendeckendes WLAN und smarte Komponenten, wie etwa Lichtsteuerung oder z.B. Steuerungsmöglichkeiten in der Logistik ist in der Planungsphase bei zukünftigen Bauprojekten zu berücksichtigen. Zudem ist seit August 2018 eine Projektgruppe „NüSt - Digital in die Zukunft“ aktiv, mit dem Ziel, das NürnbergStift zu einem Referenzunternehmen für digitale Anwendungen in der Pflege weiter zu entwickeln.

Die konkrete Auswahl smarterer Anwendungen muss im NürnbergStift schließlich jeweils aus der Perspektive und Interessenlage der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aus den Bedarfslagen der Angehörigen, der Mitarbeitenden und des Unternehmens betrachtet und reflektiert werden. Folglich werden stets nicht nur technische und datenschutzrechtliche Aspekte, sondern insbesondere auch soziale und ethische Fragen, oder Aspekte der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeiten der Refinanzierung berührt.

Durch die Beteiligung am Pflegepraxiszentrum Nürnberg wird im NürnbergStift eine Auseinandersetzung mit technischen Lösungen für die Pflege intensiv gefördert. Die Beschäftigung mit jeweils neuesten Produkten und eine teilweise praktische Erprobung in Projekten eröffnen Raum für Diskussionen über Aufwand, Bedienfreundlichkeit sowie Nutzen und können damit zur Entwicklung einer differenzierteren Haltung gegenüber innovativen Produkten beitragen. Andererseits entsteht neben einem Fundus an Erfahrungswissen ein stetig wachsender Marktüberblick. Dadurch werden Entscheidungsträger in die Lage versetzt, neue Produkte und Dienstleistungen zunehmend besser einschätzen und im Hinblick auf die für NüSt relevanten Beurteilungskriterien vergleichen zu können.

**Zu 2.**

Fragen zum Datenschutz entstehen in der Auseinandersetzung mit innovativen, technischen Produkten für die Pflege laufend. Betroffen sind alle Prozesse im Rahmen der Datenerhebung, der Übertragung wie der Speicherung. Die Festlegung von Zugriffsrechten, Details zu

Speicherungsort und weiterer Verarbeitung und Löschung, insbesondere aber auch Zustimmungspflichten und die Vorbereitung von Einverständniserklärungen für alle involvierten Personengruppen, sind zu einem wichtigen Bestandteil der Erprobung neuer Produkte geworden.

Bei allen Projekten ist durch die frühzeitige Einbeziehung des lokalen Datenschutzbeauftragten im NürnbergStift gewährleistet, dass sowohl personenbezogene Daten unserer Bewohner\*innen als auch die unserer Mitarbeitenden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden. Bei Zweifelsfällen werden auch Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg oder externe Datenschutzspezialisten hinzugezogen.

### **Zu 3.**

Bereits seit 2016 wird im NürnbergStift mit einer elektronisch gestützten Pflegedokumentation des Softwareherstellers Sinfonie gearbeitet. Nachdem die Implementierungsphase abgeschlossen ist, werden im Sinne einer weiteren Unterstützung der Pflegekräfte derzeit verschiedene mobile Endgeräte für eine mobile Pflegedokumentation getestet.

Für die im engeren Sinne „smarten“ Anwendungen müssen wie unter 1. beschrieben zunächst noch weitere infrastrukturelle und datenschutzrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Folgende Möglichkeiten werden gerade geprüft oder sind in der Umsetzungsphase:

- Schaffung einer NüSt-internen Kommunikationsplattform
- CareOffice - eine mobile Schnittstelle für die ambulanten Dienste
- Sensorik (z.B. sensorgestützte Sturzerkennung)
- Optimierung externer Kommunikationsstrukturen (z.B. mit einem für die Pflegebranche entwickelten, App-basierten Messenger Dienst zur Verbesserung der Kommunikation mit Angehörigen)
- Digital unterstützte Optimierung der Essensbestellung

### **Exkurs zum Forschungsprojekt PPZ Nürnberg:**

Technische Assistenzsysteme für ältere Menschen werden bereits seit den 80 er Jahren entwickelt und erforscht. Im Sinne einer Grundlagenforschung wurden in Deutschland Anfang 2000 erste Anwendungsprojekte zu „Smart Home für ältere Menschen“ ins Leben gerufen. 2008 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein breites Forschungsprogramm zu „AAL – Ambient Assisted Technology“ für ältere Menschen aufgelegt, die Fokussierung auf Ältere wurde 2010 jedoch teilweise aufgegeben und durch eine neue Leitlinie abgelöst, bei der technische Assistenzsysteme und flankierende Dienstleistungen darauf gerichtet sein sollten, allen Menschen unterstützend und ressourcenfördernd zur Verfügung zu stehen.

Zwischen 2008 und 2012 wurden durch das BMBF vier Forschungsprogramme mit insgesamt 54 Konsortialprojekten auf den Weg gebracht, die wiederum das Alter und die Vermeidung oder Unterstützung von Pflege untersuchen sollten. Über die Projektphase hinaus konnten die in diesen Projekten erzielten Ergebnisse meist jedoch nicht im „normalen“ Pflegealltag nachgehalten werden. Mit dem vom BMBF in der Folge aufgelegten Programm „Cluster Zukunft der Pflege“ und der Einrichtung sogenannter Pflegepraxiszentren, wird nicht nur an der Frage gearbeitet, warum vorhandene Technik und innovative Ansätze in der Pflegepraxis noch immer nicht angekommen sind. Durch die Erprobung im Echtbetrieb sollen Erfahrungen, Kenntnisse und neue Fertigkeiten generiert werden, die zu einer Offenheit für technologische Chancen und

Potentiale beitragen, aber auch eine Basis für fundierte Abwägungen und Entscheidungsprozesse bieten können.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

